

Christus, der zweite Adam

Zur christlichen Begründung der Menschenwürde als Teilhabe an Jesus Christus

von *Christoph Böttigheimer*

Die Personwürde ist aus verschiedenen Gründen – technischen, ökonomischen, biomedizinischen etc. – in die Diskussion geraten. Weder über die Begründung der Menschenwürde noch über ihren Inhalt besteht Einigkeit. In der theologischen Begründung der Würde des Menschen wird zumeist auf die Gottebenbildlichkeit im Schöpfungsbericht von Genesis verwiesen. Sie impliziert neben der unverletzlichen Würde auch die Verantwortung gegenüber der Schöpfung und gegenüber anderen Menschen. Das II. Vatikanum hat darüber hinaus die Menschenwürde vor allem christologisch begründet. Besonders diesem Gedanken spürt der Beitrag nach.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1 Abs. 1 GG), so lautet der erste und wohl auch bekannteste Satz aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (1949). Sowohl unser Grundgesetz als auch die Allgemeine Menschenrechtsdeklaration (10.12.1948)¹ sowie die Europäische Grundrechtecharta (18.12.2000)² gründen jeweils in der Würde, die allen Menschen unverlierbar innewohnt, und in den gleichen und unveräußerlichen Rechten, die aus eben dieser Menschenwürde resultieren.³ „Erst durch dieses Fundament“, nämlich die Würde jeder Person, „ist es möglich, von der universellen Geltung der Menschenrechte zu sprechen.“⁴ Die Würde des Menschen ist „die Bedingung wahrer Humanität, weil sie die Unverfügbarkeit und Unverletzlichkeit der Person, sowie ihren Anspruch auf Ehre und Recht innerhalb der menschlichen Gemeinschaft begründet.“⁵ In der Menschenwürde sehen darum die modernen Verfassungsstaaten westlicher Prägung ihr ethisches Grundanliegen ausgedrückt und beziehen hierauf ihre Forderung nach Humanität und einem geordneten Zusammenleben.

Doch sooft wir auf die allen Menschen zukommende Würde verweisen und das Menschenwürdeargument – nicht selten inflationär – bemühen, sosehr müssen wir doch einräumen, dass keineswegs eindeutig feststeht, was es mit der „Personwürde“, der Grund-

¹ Art. 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

² Kap. I, Art. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

³ So etwa das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit, den Erwerb von Eigentum und Besitz, den ungestörten Zugang zu den kulturellen Gütern der Gesellschaft, die freie Wahl des Lebensstandes etc.

⁴ *P.P. Müller-Schmid*, Die christliche Begründung der Menschenwürde – historisch-systematische Überlegungen aus der Sicht der Sozialethik, in: R.C. Meier-Walser; A. Rauscher (Hg.), Die Universalität der Menschenrechte, München 2005 (Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 44), 39–52: 39.

⁵ Wörterbuch des Christentums, München 2001, 797.

lage der Menschenrechte, genauer auf sich hat.⁶ Wie es eine Vielzahl an Menschenbildern gibt, so divergieren auch die Definitionen der Würde des Menschen. Zwar gilt es als ein gesellschaftlicher Konsens, dass jedem Menschen unabhängig von gesellschaftlichem Stand, ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Geschlecht, Religion etc. nicht nur irgendeine, sondern die gleiche Würde zukommt und ihm diese nicht genommen werden kann. Doch wie diese Personwürde inhaltlich zu füllen ist, das scheint angesichts des technischen, biotechnischen und biomedizinischen oder des ökonomischen Fortschritts mehr und mehr unklar zu werden.⁷ So werden heute Fragen, die sich unmittelbar auf die Menschenwürde beziehen, durchaus kontrovers diskutiert: Ist die Würde des Menschen angeboren oder vermittelt, d.h. eine Sache der Zuschreibung? Woher oder von wem empfängt der Mensch seine unantastbare und unteilbare Würde? Gibt es einen Zeitpunkt, ab dem sie ihm verliehen wird? Gibt es Situationen, in denen der Mensch seine Würde verlieren kann? Solche Fragen sind bei uns spätestens in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Abtreibungsdebatte (§ 218 StGB) mit Vehemenz aufgebrochen und finden heute in der Diskussion um die Gentechnologie und Embryonenforschung, die Gerätemedizin, die Euthanasie, das therapeutische Klonen oder die Todesstrafe ihre Fortsetzung und Zuspitzung.

Unterschiedliche Menschenbilder bedingen unterschiedliche Vorstellungen der Menschenwürde. Darüber hinaus müssen wir noch eine weitere Schwierigkeit in den Blick nehmen. So unbestimmt die Vorstellungen von der Würde des Menschen sind, so offen ist auch der wissenschaftliche Diskurs zur Begründung der Menschenwürde. Denn jede wissenschaftliche Begründung beinhaltet bestimmte weltanschauliche Annahmen, die insbesondere den Ursprung, das Wesen oder die Bestimmung von Mensch und Welt betreffen. Die Folge ist ein Begründungspluralismus. Sowenig sich die Würde des Menschen eindeutig definieren lässt, sowenig lässt sie sich einmütig begründen. Ungeachtet des Begründungspluralismus und der Vorstellungsvielfalt scheint es dennoch angezeigt, zunächst nach einer grundlegenden Bedeutung der Personwürde zu fragen, um so eine gemeinsame Basis zu gewinnen, von der aus wir anschließend eine christlich-theologische Begründung der Menschenwürde vornehmen wollen.

I. Würde und Selbstzweck des Menschen

Wie bereits angedeutet, kann die wissenschaftliche Begründung der Menschenwürde auf unterschiedliche Weise – substantiell oder relational – erfolgen. Beispielsweise kann auf bestimmte, speziell dem Menschen vorbehaltene Qualitäten (Geist, Vernunft, Sprache, Verantwortung etc.) rekurriert oder aber auf Beziehungen verwiesen werden, innerhalb

⁶ Selbst in der verfassungsrechtlichen Theorie ist das Verständnis der Menschenwürde jüngst zum Diskussionsgegenstand geworden; vgl. *E.-W. Böckenförde*, Bleibt die Menschenwürde unantastbar?, in: *BdIP* 10 (2004) 1216–1227; *M. Honecker*, Kontroverse um die Menschenwürde, in: *Evangelische Theologie* 64 (2004) 85–88.

⁷ *E. Herms* (Hg.), *Menschenbild und Menschenwürde*, Gütersloh 2001; *P. Verspielen*, Menschenwürde in der politischen und bioethischen Debatte, in: *Con (D)* 39 (2003) 143–152; *E. Schockenhoff*, Demokratie, Biopolitik und Menschenwürde. Zur ethischen Dimension aktueller gesellschaftlicher Konflikte, in: *Internationale katholische Zeitschrift Communio* 32 (2003) 160–176.

derer der Mensch lebt. Ein grundlegender Unterschied ist dann noch einmal darin auszumachen, ob die Beziehungen rein zwischenmenschlicher Art sind oder den Gottesbezug mit umfassen. Doch welche Argumente zur Begründung der Menschenwürde auch immer angeführt werden, ob theologische, metaphysische, ethische oder ontologische, letztendlich leitet sich aus der unveräußerlichen Würde des Menschen als Konsequenz ab, was Immanuel Kant unserem modernen Denken mit dem so genannten „kategorischen Imperativ“ am nachhaltigsten mit auf den Weg gegeben hat: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“.⁸

Für Kant besteht der innere, absolute Wert, d.i. die Würde der menschlichen Person, in der Fähigkeit zur sittlichen Selbstbestimmung.⁹ Aus der Menschenwürde als der Fähigkeit moralisch zu handeln, folgt, dass der Mensch ein Wert an sich (selbst) ist – er besitzt Würde.¹⁰ Aufgrund der Selbstzweckhaftigkeit jeder menschlichen Person darf der Mensch niemals bloß zum Mittel werden. Die Menschenwürde wird somit verletzt, wenn ein Mensch wie ein Objekt für einen ihm fremden Zweck missbraucht wird, etwa beim Klonen oder in der embryonalen Stammzellenforschung.¹¹ Weil der Mensch ein Selbstzweck ist, darum hat er eine Würde und ist nicht verzweckbar; er darf keinem anderen Zweck vollkommen untergeordnet werden. Zur Würde des Menschen gehören das unbedingte Lebensrecht, die Freiheit und Selbstbestimmung. Freilich bedeutet Freiheit nicht Willkür, denn die freie Willensentscheidung hat auf die Freiheit des andern zu achten. Aus diesem Grunde ist der Mensch bei seiner Suche nach Selbstverwirklichung auf eine gesellschaftliche Ordnung angewiesen sowie an humane Grundwerte gebunden. Somit impliziert die Würde des Menschen nicht nur Rechte, sondern auch sittliche Pflichten.

Wenn wir uns über die Vorstellungsvielfalt hinweg darin verständigen können, dass der Mensch nicht verzweckt und dadurch entwürdigt werden darf, weil er um seiner selbst willen existiert, so haben wir ein wichtiges Grundverständnis von der Würde des Menschen gewonnen, das auch vom deutschen Verfassungsrecht festgehalten wird.¹² Tatsächlich haben wir ja oft ein klares Bewusstsein dafür, dass eine Instrumentalisierung des Menschen seine Würde verletzt. Freilich sind damit noch längst nicht alle Fragen beantwortet. Denn wie steht es beispielsweise um die autonome Selbstbestimmung eines durch Krankheit auf das Schwerste beeinträchtigten Menschen? Hat er ein Recht, sein Leben, das vielleicht auch in den Augen Dritter als kein lebenswertes Leben mehr erscheint,

⁸ I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785; AA Bd. 4), BA 66f.

⁹ „Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst sein kann; ... Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, so fern sie derselben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.“ (ebd., BA 77).

¹⁰ „Im Reich der Zwecke hat alles entweder einen Preis, oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes, als Äquivalent, gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde.“ (ebd.) Was einen Preis hat, also ein Äquivalent, dem kommt ein bloß relativer Wert zu, dem aber, was eine Würde besitzt, ein innerer Wert.

¹¹ Inwiefern hier das Würdeschutzgesetz greift, ist in der heutigen Diskussion insofern umstritten, als menschliches Leben teils erst mit der Geburt als vorhanden erklärt und daraus die Notwendigkeit zur Abwägung je nach Entwicklungsstufe des menschlichen Lebens abgeleitet wird.

¹² BVerfGE 88, 203 [252]: „Diese Würde des Menschseins liegt auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen“.

selbst zu beenden? Dadurch würde weder die Freiheit anderer tangiert noch sein Leben als Mittel für andere, außerhalb seiner selbst liegende Zwecke verwendet. In unserem Lande sind wir (bislang noch) nicht bereit, diese Konsequenz mitzugehen, die in einer rein naturrechtlichen Begründung der Menschenwürde offen bleibt.

Wir haben bisher gesehen, dass in der Begründung der Menschenwürde plurale Standpunkte eingenommen werden und infolgedessen die Definition der Menschenwürde ebenso offen ist, wie die ethischen Konsequenzen unklar sind, die sich aus der Würde des Menschen im konkreten Einzelfall ergeben. Im Diskurs um die Menschenwürde ist es darum unverzichtbar, sich über die jeweilige Begründung Rechenschaft zu geben. So wollen wir im Folgenden bewusst nach der christlich-theologischen Begründung fragen. Dabei werden wir mit den alttestamentlichen Aussagen einsetzen und anschließend sehen, wie diese im Neuen Testament von Christus her neu interpretiert werden.

II. Biblische Begründungen

Die Begriffe „Würde“ oder „Menschenwürde“ finden sich in der Hl. Schrift noch nicht; ohnehin ist dem biblischen Denken ein abstrakter Personbegriff fremd. Dennoch ist bereits im Alten Testament unmissverständlich von dem die Rede, was später dann unter dem Begriff der „Menschenwürde“ gefasst werden sollte. Von der besonderen Bedeutung, die dem Menschen vor Gott zukommt, spricht die Hl. Schrift an unterschiedlichen Stellen: In Ps 8,6f. heißt es über den Menschen: „Du hast ihn nur wenig geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt“. Und in Joh 10,34 zitiert Jesus in seiner Verteidigungsrede Ps 82,6, indem er fragt: „Heißt es nicht in eurem Gesetz: *Ich habe gesagt: Ihr seid Götter?*“¹³ In Mt 10,29 sagt Jesus: „Werden nicht zwei Sperlinge für ein paar Pfennige verkauft? Und nicht einer von ihnen wird auf die Erde fallen ohne euren Vater. Bei euch aber sind selbst die Haare des Hauptes alle gezählt. Fürchtet euch nun nicht; ihr seid vorzüglicher als viele Sperlinge.“ Der grundlegende theologische Wert des Menschen ist demnach relational, er liegt in seiner besonderen Beziehung zu Gott und ist als solcher der menschlichen Verfügung entzogen sowie in seiner Beziehung zur Mitwelt und Umwelt.

Einen entscheidenden Gedanken zur Begründung der Menschenwürde finden wir in der Schöpfungsgeschichte. Gleich an drei Stellen spricht das alttestamentliche Buch Genesis von der Gottebenbildlichkeit des Menschen: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn.“ (Gen 1,26f.; 5,1; 9,6) Der Mensch ist zum Bild und Abglanz Gottes geschaffen (Jak 3,9; 1Kor 11,7) und aufgrund seiner Bildhaftigkeit kommt ihm ein besonderer Wert zu.¹⁴ Seine unmittelbare Herkunft von Gott, seine

¹³ Jesus zitiert Ps 82,6, in dem das hebräische Wort für „Götter“ („elohim“) vorkommt. Im Hebräischen kann „elohim“ auch „Richter“ bedeuten. So liegt hier ein Wortspiel vor, mit dem Jesus seine Gottessohnschaft erklären möchte: Wenn Gott das Wort „elohim“ in der Bedeutung „Richter“ auf Menschen beziehen kann, die an Gottes Stelle stehen, umso mehr kann er es auch in dem buchstäblichen Sinn „Gott“ auf seinen eigenen Sohn beziehen (R. Schnackenburg, *Das Johannesevangelium II*, Freiburg i.Br. 41985, 389–392).

¹⁴ KKK 1700: „Die Würde des Menschen wurzelt in seiner Erschaffung nach Gottes Bild“.

Gottunmittelbarkeit verleiht dem Menschen eine herausragende Stellung und unterscheidet ihn grundlegend von der Tierwelt. Als ein kontingentes Wesen ist der Mensch zwar Kreatur – eben „Adam“ („Erdling“), doch als Gottes Gleichnis ist er immer schon der Ebene der bloßen Natur enthoben. Mit anderen Worten: Der gottebenbildliche Mensch ist ein transzendentes Wesen, er ist wesentlich auf die göttliche Wirklichkeit verwiesen, der er seine Existenz verdankt.

Lange Zeit wurde in der Geschichte der Theologie versucht, die Gottebenbildlichkeit des Menschen in bestimmten Qualitäten festzumachen, etwa in seiner Vernunftbegabung, seinem freien Willen, seinem Ichbewusstsein oder seinem Herrschaftsanspruch gegenüber der Erde, d.h. seinem universalen Kulturauftrag. Dabei wurde allerdings verkannt, dass im biblischen Schöpfungsbericht keine Aussage über den individuellen Menschen, sondern über die Menschheit insgesamt getroffen wird und zudem der Begriff der Gottebenbildlichkeit in der hebräischen Bibel ontologisch unbestimmt bleibt. In der schöpfungstheologischen Aussage von der Ebenbildlichkeit des Menschen geht es um ein Gott ähnliches Gegenüber, das sich Gott selbst erschafft. Gott beruft den Menschen zum Zusammensein mit ihm; er würdigt ihn, in Beziehung mit ihm zu leben und an seiner Herrlichkeit teilzuhaben. Dadurch ist der Mensch zugleich zur Mitarbeit am göttlichen Schöpfungswerk bestimmt, er ist Sachwalter von Gottes Schöpfertum, das er in Bevölkerung und Kultivierung der Erde abbildet. So sagen die biblischen Schöpfungsberichte „nicht nur etwas über den Wert, sondern auch etwas über den Sinn des Menschseins ...: Der Mensch – jeder Mensch – ist dazu geschaffen, damit etwas zwischen Gott und ihm geschehe und sein Leben darin einen Sinn bekomme.“¹⁵

Ausgangspunkt und roter Faden dessen, was die Hl. Schrift über den Menschen und seinen Wert zu sagen hat, ist die Gottebenbildlichkeit. Auch für das Christentum wurde die Gottebenbildlichkeit zum Zentralbegriff hinsichtlich der besonderen Stellung des Menschen gegenüber der Natur. Dabei wurde die Vorstellung der Gottebenbildlichkeit sachlich schon früh in einer Linie mit der Idee der Menschenwürde gesehen, wie diese in der griechischen Philosophie vertreten wurde. Der Gedanke der Menschenwürde konnte in der christlichen Theologie problemlos rezipiert werden. In der christlichen Literatur tauchte er erstmalig im 3. und 4. Jahrhundert auf, ohne dass aber die Würde des Menschen mit Hilfe der Gottebenbildlichkeit näher begründet worden wäre. Vielmehr steht die Gottebenbildlichkeit ganz allgemein für das Besondere des Menschen, das ihm von Gott geschenkt und zugleich aufgegeben ist; ihm hat er immer tiefer zu entsprechen als dem zentralen Kriterium und obersten Prinzip seines Lebens. Augustinus beispielsweise deutet die Bildhaftigkeit als Gottfähigkeit: Der Mensch ist fähig, sich in seinem Geist unmittelbar auf Gott auszurichten¹⁶, und je mehr er dies tut, umso mehr wird er gottebenbildlich.¹⁷ Besonders ausführlich befasste sich Thomas von Aquin mit der Abbildlichkeit

¹⁵ C. Westermann, *Schöpfung*, Stuttgart 1971, 88.

¹⁶ Augustinus, *De Trinitate*, XIV 12,15: „Diese Dreiheit des Geistes [Erinnerung, Sehen, Liebe] ist also nicht deshalb Bild Gottes, weil der Geist sich seiner erinnert, sich einsieht und liebt, sondern weil er zu erinnern, einzusehen und zu lieben vermag, von dem er geschaffen ist.“

¹⁷ Ebd., XIV 8,11: „Eben dadurch ist er [der Geist] ja Bild Gottes, daß er Gottes aufnahmefähig ist und seiner teilhaftig werden kann, was ein so großes Gut ist, daß er es nur dadurch, daß er dessen Bild ist, vermag.“

des Menschen¹⁸, die er in bestimmten Qualitäten festzumachen sucht. Sie bedeutet „den Intellekt, den freien Willen und die Eigenmächtigkeit des Menschen im Werk“.¹⁹ Außerdem besteht für Thomas die Menschenwürde, die auch er nicht im Zusammenhang mit der Gottebenbildlichkeit beschreibt, darin, „daß der Mensch von Natur aus frei ist und um seiner selbst willen existiert“.²⁰ Damit kommt Thomas einer heutigen, nicht mehr transzendent verankerten, nur der Vernunft verpflichteten Begründung der Personwürde sehr nahe. Neuzeitliche Begründungskonzepte rekurren ja entweder auf die Vernunftbegabung oder seit Kant – wie wir bereits gesehen haben – auf die Willensfreiheit des Menschen. Die naturrechtliche Begründung der Menschenwürde verselbständigte sich vor allem in der Renaissance²¹, wo sich der Mensch als „Selbst- und Weltschöpfer [verstand], der sich in Architektur, Kunst, Technik und humanistischer Bildung selbst verwirklicht und gleichsam unendlich vervollkommen“ kann.²² Der göttliche Bezugspunkt menschlicher Würde und Freiheit wurde fortan in das menschliche Wesen selbst verlegt und in der Begründung der Personwürde die Bezugnahme auf die christliche Lehrtradition gelockert. Der Mensch verstand sich zunehmend autonom und wurde nun selber das Maß aller Dinge.

Je mehr sich die profane Anthropologie in der Neuzeit emanzipierte, umso mehr trat der Gedanke der Gottebenbildlichkeit in den Hintergrund, bis die neuzeitliche Idee der allgemeinen Menschenrechte schließlich säkular begründet und zu einer Zeit proklamiert wurde, da die Kirche zu ihrer Anerkennung noch nicht fähig war. Zur Legitimation und Verantwortung gegenüber ihrem eigenen Erbe fand die katholische Kirche erst relativ spät, nämlich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil.²³ Im Jahre 1963 würdigte Papst Johannes XXIII. in seiner Friedenszyklika „Pacem in terris“ (11.4.1963) die Proklamation der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 als „eine Stufe und einen Zugang dazu, die rechtliche und politische Ordnung aller Völker auf der Welt herbeizuführen.“ (Nr. 142) Erstmals wurden vom kirchlichen Lehramt die Menschenrechte in ihrer Gesamtheit aus christlicher Sicht begrüßt.²⁴ Dabei argumentierte Papst Johannes XXIII. nicht nur schöp-

¹⁸ *Th. v. Aquin*, STh I q. 93; *J. Messner*, Was ist Menschenwürde? in: Internationale Katholische Zeitschrift 6 (1977) 233–240: 235f.

¹⁹ Ebd., 235.

²⁰ *Th. v. Aquin*, STh II. II. q. 64 a. 2 ad 3.

²¹ *G. Pico della Mirandola*, De hominis dignitate. Über die Würde des Menschen. Auf der Textgrundlage der Editio princeps hg. u. übersetzt von G. v.d. Gönna, Stuttgart 2001, bes. 7–9.

²² *B. Irrgang*, Mensch, in: Lexikon philosophischer Grundbegriffe der Theologie. Hg. v. A. Franz u.a., Freiburg i.Br. 2003, 263–265: 263.

²³ Nach GS 42 ist die Kirche zum wirksamen Schutz der Menschenrechte aufgrund des ihr anvertrauten Evangeliums Christi und der in ihr enthaltenen ganzen Wahrheit über den Menschen wie sonst niemand befähigt und berufen. CIC (1983) cann. 208–221 handelt denn auch von den Rechten allgemein bzw. von den Christenrechten (cann. 224–231).

²⁴ Auch das II. Vatikanum anerkannte sodann die Menschenrechte: „Es muss also dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und auf gezielte Information; ferner das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen“

fungstheologisch, sondern auch ethisch bzw. naturrechtlich.²⁵ Sodann brachte der Papst einen Gedanken ins Spiel, der sich zwar schon in der Alten Kirche fand, nun aber wiederbelebt und auf dem Konzil breit rezipiert wurde: die allgemeine Würde des Menschen ist christologisch begründet. Sie kommt in einem noch viel höheren Maße als in der Gottebenbildlichkeit in der Rechtfertigungsgnade zum Ausdruck, die dem Menschen durch Christus geschenkt wird und durch die er in den Stand der Gotteskindschaft erhoben wird.: „[D]urch das Blut Jesu Christi sind die Menschen erlöst, durch die göttliche Gnade Söhne und Freunde Gottes geworden und zu Erben der ewigen Herrlichkeit eingesetzt.“ (Nr. 10) Dieser christologische Ansatz wurde für das Zweite Vatikanische Konzil richtungweisend und bahnbrechend.

Die Würde des Menschen erschöpft sich also nicht in seiner Gottebenbildlichkeit, vielmehr „bereitet [diese] eine höhere Offenbarung vor“, nämlich die „Teilhabe an der göttlichen Natur durch Gnade.“²⁶ Was es mit der Menschenwürde auf sich hat, wird mehr noch als im Schöpfungsgeschehen im Christusereignis deutlich. Schon in der altkirchlichen Theologie wurde daher die Menschenwürde auf die Menschwerdung und Erlösungstat Christi hingeordnet. Unsere theologische Begründung der Menschenwürde werden wir darum mit einem Blick in das Neue Testament abschließen. Hier werden wir sehen, wie die Gottebenbildlichkeit des Menschen christologisch interpretiert und vertieft wird.

III. „Christus, der neue Mensch“

Der Mensch, so stellten wir bislang fest, empfängt seine Würde von Gott her, als dessen Ebenbild er erschaffen wurde und auf den hin er verwiesen ist. In der Gottverwiesenheit vollzieht er seine geschöpfliche Abbildlichkeit und findet darin zu sich selbst. Das Sein des Menschen ist also von Gott her bestimmt und als solches wird wahres Menschsein umso ansichtiger, je deutlicher Gott selbst in Erscheinung tritt – unüberbietbar im Gott-Menschen Jesus Christus.²⁷ Wo Gott sich offenbart, sein Wort dem Menschen mitteilt, dort werden die Menschen selbst zu „Göttern“ (vgl. Joh 10,34).²⁸ Die Größe und Würde

(GS 26). „Kraft des ihr anvertrauten Evangeliums verkündet also die Kirche die Rechte des Menschen, und sie anerkennt und schätzt die Dynamik der Gegenwart, die diese Rechte überall fördert.“ (GS 41)

²⁵ *Johannes XXIII.*, Enzyklika „Pacem in terris“ (1963), Nr. 9: Des Menschen „Natur ist mit Verstand und Wille ausgestattet; er hat aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Wie sie daher allgemein gültig und unverletzlich sind, können sie auch in keiner Weise veräußert werden.“

²⁶ Die Bibel. Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes. Deutsche Ausgabe mit der Erläuterung der Jerusalemer Bibel. Hg. v. D. Arenhoevel u.a., Freiburg i.Br. ¹⁶1981, 13 Anm.

²⁷ Das Zweite Vatikanum entwickelte als erstes Konzil eine christliche Lehre vom Menschen. Die Perspektive, unter der es von der Würde des Menschen spricht (vgl. die ersten drei Kapitel von GS), ist dabei zutiefst christologisch geprägt. Am Anfang steht zwar die schöpfungstheologische Aussage, dass der Mensch nach Gottes Bild geschaffen sei (GS 12), doch bei der Gottebenbildlichkeit zur Begründung der Personwürde bleiben die Konzilsväter nicht stehen.

²⁸ Das von Joh intendierte Verständnis des Psalmverses 82,6 ist: „Gott hat die Israeliten, welche die Tora am Sinai als Gottes Wort empfangen haben, ‚Götter‘ genannt.“ (R .*Schnackenburg*, Das Johannesevangelium II, Freiburg i.Br. ⁴1985, 390)

des Menschen zeigt sich somit erst im Blick auf Jesus Christus, das fleischgewordene Wort Gottes, ganz. In Christus, auf dessen Antlitz der göttliche Glanz aufleuchtet (2Kor 4,6), wird die Tiefe menschlicher Existenz sowie die Erhabenheit seiner Würde erst richtig erkennbar. „Nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes [klärt sich] das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. Denn Adam, der erste Mensch, war das Vorausbild des zukünftigen, nämlich Christi des Herrn. Christus, der neue Adam, macht ... dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung.“ (GS 22)²⁹ Irenäus von Lyon drückte diesen Gedanken folgendermaßen aus: „In den vergangenen Zeiten sagte man nämlich, der Mensch sei nach dem Bild Gottes gemacht, aber gezeigt wurde das nicht: Denn das Wort war bis dahin unsichtbar, nach dessen Bild der Mensch gemacht worden war; deswegen hat er aber auch so leicht die Ähnlichkeit verloren. Als aber das Wort Gottes Fleisch geworden war (vgl. Joh 1,14), bestätigte es beides: Es zeigte nämlich das wahre Bild, indem es selbst das wurde, was sein Bild war, und es stellte die Ähnlichkeit sicher, indem es den Menschen dem unsichtbaren Vater durch das sichtbare Wort ähnlich machte.“³⁰ Christus also prägte sein wahres Bild, das „Bild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,15), dem Menschen ein und gestaltete ihn dadurch neu zu Gottes Abbild. Aus diesem Grunde bezieht Paulus den Psalmvers, der von der Ehre und Herrlichkeit des Menschen spricht (Ps 8,6), auf Jesus Christus (1Kor 15,27).

Zwischen Adam (dem alten Menschen) und Christus (dem neuen Menschen) besteht eine Analogie (Röm 5,12–21; 1Kor 15,45–50): Auf Jesus Christus, der aufgrund seiner Auferweckung von den Toten der zweite oder letzte Adam ist, weist der erste Adam hin. Denn Christus ist nun das Ebenbild Gottes, so wie es Adam einst vor seinem Fall war. Der nach Gottes Bild geschaffene, aber gefallene Mensch wird demnach in der Taufe durch Christus in seiner Ebenbildlichkeit neu gestaltet, er wird „nach dem Bilde seines Schöpfers erneuert“ (Kol 3,10). „Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung“ (2Kor 5,17). Infolgedessen wird das Bild Gottes, zu dem jeder Mensch geschaffen ist, erst in Jesus Christus voll verwirklicht (Kol 1,15; 3,10; Eph 1,3–10; 4,24), und eben dazu hat Gott den Menschen bestimmt, dass er dem Bild seines Sohnes gleichgestaltet werde (vgl. 1Kor 15,49).³¹ Über die Gottebenbildlichkeit hinaus findet damit die Würde des Menschen in Christus ihren höchsten Ausdruck – sowohl im Blick auf seine Inkarnation als auch seine Erlösungstat. Das soll nun noch ausführlicher entfaltet werden: zunächst bezüglich der Inkarnation Jesu, sodann hinsichtlich der Rechtfertigung des sündigen Menschen durch Christus.

In der Menschwerdung Christi findet die menschliche Würde ihre unüberbietbare Bestätigung: Gott möchte mit uns Menschen zusammensein und darum wendet er sich uns bedingungslos zu; er lässt sich auf unser Menschsein so ein, dass Jesus zur „menschli-

²⁹ Die „tiefe philosophische Bedeutung“ dieser „Formulierung, die den Höhepunkt jenes Abschnittes bildet“, „gehört zu den festen Bezugspunkten meines Lehrens“, so Papst Johannes Paul II. (Enzyklika *Fides et ratio* an die Bischöfe der kath. Kirche. Über das Verhältnis von Glauben und Vernunft vom 14. September 1998. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 [VapS 135], Nr. 60).

³⁰ *Irenäus von Lyon*, Adv. Haer 5,16,2, FChr 8,5, 136f.

³¹ Röm 8,29: „... denn alle, die er [Gott] im Voraus erkannt hat, hat er auch im Voraus dazu bestimmt, an Wesen und Gestalt seines Sohnes teilzuhaben, damit dieser der Erstgeborene von vielen Brüdern sei.“

che[n] Daseinsweise Gottes auf Erden und [zum] Vorbild menschlichen Lebens⁴³² wird. Gott selber kommt also dem Menschen entgegen und nimmt menschliche Gestalt an, so dass Christus, „das Bild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,15), gleichsam zum „Repräsentant[en] der menschlichen Würde“⁴³³ wird. Bezogen auf die Inkarnation Christi wird aus der schöpfungstheologischen Idee der Gottebenbildlichkeit eine eschatologische Verheißung: Der Mensch ist zur Gottesgemeinschaft, zur Teilhabe am Leben des dreifaltigen Gottes bestimmt. Diese „höchste Berufung“ begründet die erhabene Würde und die Gleichheit aller Menschen (vgl. GS 22).⁴³⁴ Christus ist als Gott-Mensch der wahre, vollkommene Mensch; er lebt ganz in Beziehung auf Gott hin und damit die Gottebenbildlichkeit so, dass er selbst ganz transparent ist für Gott und sein Reich. „Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen.“ (Joh 14,9; 4,34; 5,19; 7,16f.; 8,28)

Die Würde des Menschen findet aber nicht nur in der Menschwerdung Christi eine Vertiefung, sondern noch mehr in Jesu Tod: In Jesu Gehorsam bis zum Tod am Kreuz (Phil 2,8) zeigt sich die Wirklichkeit Gottes, der das Leben des Menschen möchte, nicht seinen Tod. Aufgrund des göttlichen Erbarmens führt Christus den sündig gewordenen Menschen wieder zur Ähnlichkeit mit Gott zurück, auf dass er zu einer neuen Schöpfung werde. So gibt Christus „den Söhnen Adams die Gottebenbildlichkeit wieder ..., die von der ersten Sünde her verunstaltet war“ (GS 22). Indem Christus für uns zur Sünde wurde, sich mit uns identifizierte und an die Stelle trat, wo unsere Möglichkeiten am Ende waren, erneuerte er unsere, durch die Sünde entstellte Gottebenbildlichkeit auf gnadenhafte Weise. So groß ist die Würde von uns Menschen, dass Gott uns um Christi willen voraussetzungslos vergibt und uns von neuem seine Gemeinschaft schenkt.

Gottes Vergebungsbereitschaft gilt jedem Menschen, denn, so die theologische Begründung des Konzils, Christus „hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt“ (GS 22). Christi Erlösung ist also universal; sie gilt nicht nur den Christgläubigen, sondern allen „Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt (vgl. LG 16). Da nämlich Christus für alle gestorben ist (vgl. Röm 8,32) und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, [nämlich] die göttliche, müssen wir festhalten, daß der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein“. (GS 22) Von Christus her eröffnet sich somit für alle eine reale Heilsmöglichkeit; Christus hat die Würde aller Menschen erneuert, indem er sie aus der Knechtschaft der Sünde zur wahren Menschlichkeit befreite.

Im Blick auf Jesus Christus haben wir ein vertieftes Verständnis der Würde des Menschen gewonnen: Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist schöpfungsgemäß, sie ist aber darüber hinaus gnadenhaft christus- und geisterfüllt. Christus hat als Abbild des Vaters die Gottebenbildlichkeit des Menschen, die zerbrochen war, erneuert und höher auf-

³² Th. Kramm, Kirche und Menschenrechte, in: Der Mensch, Gottes Ebenbild. „Als Mann und Frau schuf er sie“. Hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1988, 67–72: 68.

³³ H.-J. Sander, Theologischer Kommentar zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute. *Gaudium et spes*, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Hg. v. P. Hünermann; B.J. Hilberath IV, Freiburg i.Br. 2005, 581–886: 739.

³⁴ „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus.“ (Gal 3,28)

gerichtet. Deutlich wird dies anhand seiner Menschwerdung, noch mehr aber hinsichtlich Kreuz und Auferstehung Jesu. Die Teilhabe an seiner Auferstehung, am Ostergeheimnis, bedeutet Befreiung aus der Sündhaftigkeit. Von Ostern her erstrahlt die Würde des Menschen in einem neuen, noch tieferen Glanz. Dass wir dank Gottes Erbarmen dem Bösen entronnen sind, darin drückt sich die größte Würde des Menschen aus: „Solcher Art und so groß ist das Geheimnis des Menschen, das durch die christliche Offenbarung den Glaubenden aufleuchtet. Durch Christus und in Christus also wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das außerhalb seines Evangeliums uns überwältigt. Christus ist auferstanden, hat durch seinen Tod den Tod vernichtet und uns das Leben geschenkt (vgl. die byzantinische Osterliturgie), auf daß wir, Söhne im Sohn, im Geist rufen: Abba, Vater! (vgl. Röm 8,15; Gal 4,6; Jo 1,12 u. Jo 3,1)“ (GS 22). Der Mensch besitzt also Würde, nicht nur weil er nach Gottes Bild geschaffen wurde, mehr noch, weil ihn Gott in seiner Sünde nicht untergehen ließ, sondern ihm in der Menschwerdung seines Sohnes nachging und ihn in seiner bedingungslosen Liebe, die sein Wesen ist, im Kreuzestod Jesu zur Gotteskindschaft (Gal 4,4f.) befreite: „Seht wie groß die Liebe Gottes ist, die er uns geschenkt hat: Wir heißen Kinder Gottes, und wir sind es.“ (1Joh 3,1)³⁵ Der Anteil an Gottes Wesen ist durch die Einwohnung des erhöhten Herrn in uns erwirkt, eben durch die Teilhabe an Jesus Christus und durch die Ausgießung des Hl. Geistes.³⁶ „So gesehen ist die Menschenwürde Christuswürde.“³⁷

Die durch Christus erneuerte Menschenwürde findet ihre konkrete Verwirklichung in der Christusnachfolge. Wer Christus nachfolgt, der ist täglich aufgerufen, „den alten Menschen ab[zulegen]“, das frühere Leben zu ändern, Geist und Sinn zu erneuern und Christus, „den neuen Menschen an[zuziehen], der *nach dem Bild Gottes* geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit.“ (Eph 4,22–24; Kol 3,9f.; Röm 13,14) Wer sich in die Nachfolge Jesu begibt, ist gehalten, seine Identität nicht mehr in sich selbst zu suchen, sondern in Jesus Christus, dem wahren Bild Gottes, gerade so wie Paulus im Rahmen seiner Christumystik formuliert: „Ich bin mit Christus gekreuzigt worden; nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ (Gal 2,19f.) Christusnachfolge schließt also Kreuz und Auferstehung mit ein; die Proexistenz, das heilsame Dasein für andere, hat bedingungslos zu sein und an der Liebe Christi Maß zu nehmen. „Wenn Jesus im Neuen Testament als Bild Gottes verstanden wird, dem die anderen gleichgestaltet werden sollen, dann ist jedenfalls gerade diese Dimension – die Hingabe oder auch das Leiden in der Bindung an Jesus Christus – als ein wesentlicher Faktor zu nennen.“³⁸ Der Einsatz für

³⁵ E. Biser, Gotteskindschaft und Menschenwürde, 2005, 47f.: Die Auferstehung Jesu „erhebt ... den Menschen auf einen neuen, der transkreatürlichen Seinsform des Auferstandenen angenäherten Stand, der der Überschreitung der kategorialen Bestimmungsformen entsprechend nur emphatisch umschrieben werden kann.“

³⁶ Eph 1,3–5: „Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus: Er hat uns mit allem Segen seines Geistes gesegnet durch unsere Gemeinschaft mit Christus im Himmel. ... er hat uns aus Liebe im voraus dazu bestimmt, seine Söhne zu werden durch Jesus Christus.“

³⁷ M. Ahrens, Menschenwürde als Gotteswürde. Eine theologische Einordnung, in: Evangelische Aspekte 12 (2002) 46–48: 48.

³⁸ P. v. d. Osten-Sacken, „Zum Bilde Gottes geschaffen“. Der Mensch – Stellvertreter Gottes?, in: Una Sancta 59 (2004) 189–201: 196.

die Menschwerdung des Menschen kulminiert in der Gottes- und Nächstenliebe.³⁹ Jeder, der „sich auf Christus einlässt, steht in einer Beziehung zu jedem Menschen und muss deshalb Ausschließungen vermeiden.“⁴⁰ Wer aber die gottgeschenkte Würde des andern missachtet, stellt sich gegen die Teilhabe an Jesus Christus und vergeht sich an seiner eigenen Würde. Darum: „Liebt einander! Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben“ (Joh 13,34).

IV. Ausblick

Wenn in der Begründung der Menschenwürde auf den Gottesbezug verzichtet wird, kann der Mensch seine Würde nur noch durch den Menschen selbst empfangen. Doch zu glauben, der begrenzte, kontingente Mensch könnte eine absolute Würde selbst begründen, ist Ausdruck von Hybris. Daher mahnt das Konzil: „Wenn ... das göttliche Fundament und die Hoffnung auf das ewige Leben schwinden, wird die Würde des Menschen aufs schwerste verletzt, wie sich heute oft bestätigt, und die Rätsel von Leben und Tod, Schuld und Schmerz bleiben ohne Lösung, so daß die Menschen nicht selten in Verzweiflung stürzen“ (GS 21). Ohne den Gottesbezug bleibt die Frage, die sich der Mensch selbst ist, letztlich ohne Antwort. Darauf muss gerade heute hingewiesen werden, da der Gottesglaube allgemein an Plausibilitätsschwund leidet und infolgedessen der Gottesbezug hinsichtlich der allgemeinen menschlichen Personwürde weniger als begründungsfähig denn als begründungsbedürftig angesehen wird.

Doch recht betrachtet finden sich unter den verschiedenen Begründungstheorien der Menschenwürde keine, die sich durch eine ebensolche inhaltliche Stringenz und durch ein solches begründungstheoretisches Potential auszeichnen wie die jüdisch-christliche. Nach dem jüdisch-christlichen Begründungskonzept gründet die menschliche Würde in Gott, näherhin in der Rechtfertigung des Menschen durch Christus, weshalb der Mensch, der sein Dasein selbst nicht rechtfertigen kann, kein Recht hat, sich selbst zum Herrn über Leben und Tod zu setzen. Aufgrund der gottverliehenen Würde ist das menschliche Leben grundsätzlich unantastbar, auch für den jeweiligen Menschen selbst. Das bedeutet, dass auch dort, wo der Mensch in seinem Leben keinen Sinn mehr erfährt und ihm aufgrund von Krankheit der Lebensmut schwindet, es ihm untersagt ist, selbst Hand an sein Leben zu legen. Fragen, die, wie wir eingangs gesehen haben, in einem naturrechtlichen Kontext offen bleiben, können so im Rahmen einer christlichen Begründung der Personwürde eine Antwort finden.⁴¹ Der Mensch ist durch Christus zur Teilhabe am Leben Got-

³⁹ *Johannes Paul II.*, Das Vaterunser, Ostfildern 1987, 19: „Indem das Evangelium die Gottessohnschaft des Menschen offenbart, zeigt es ihm auch die Antwort, die er auf die Liebe des Vaters geben muß, um als Kind Gottes zu leben. Es ist eine zweifache Antwort: auf Gott hin und gegenüber dem anderen Menschen.“

⁴⁰ *H.-J. Sander*, Theologischer Kommentar zur Pastoralverfassung (Anm. 33), 740.

⁴¹ Damit ist freilich noch nicht die schwierige Frage geklärt, wie die theologische Deutung in den gesellschaftlichen Kontext und die konkrete Abwägung von Grundrechten zu übermitteln ist. Auch die Kirche verfügt über keine „präzise Kasuistik, wann personales Leben des Menschen beginnt, wie die biologischen und epibiologischen geheimnisvollen Prozesse der Weitergabe menschlichen Lebens ineinandergreifen. Die Theologie selbst spricht eben vom Geheimnis“ (*J. Römelt*, Umkämpfte Menschenwürde, in: *Stimmen der Zeit* 222 (2004) 579–588: 583).

tes berufen und diese Würde ist der menschlichen Verfügungsmacht grundsätzlich entzogen – in allen Stadien menschlichen Lebens. Der Gottesglaube vertieft damit das Verständnis von der Würde des Menschen und widerstreitet ihr nicht. In der Gottesgemeinschaft verwirklicht der Mensch folglich seine eigentliche und wahre Würde. Vom Menschen ohne Gott zu sprechen, ist darum unter menschlichem Niveau, doch Gott zu preisen, das ist „in Wahrheit *würdig* und recht“.⁴²

The dignity of the person has for different reasons – technical, economical, biomedical, etc. – come under discussion. There is no consensus so far, neither with regard to the foundation of human dignity nor in respect of its concept. In order to substantiate human dignity, the theological discourse regularly refers to the notion of the human being as God's image in the creation narrative of the Book Genesis, thereby implying, apart from unalienable dignity, responsibility towards the creation as well as towards one's fellow men. Moreover, the Second Vatican Council substantiates human dignity in a christological way. It is this idea the present contribution follows.

⁴² So die Eingangsformulierung vieler Präfationen.